

175 Jahre Zürcher Bauernverband

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177733 ■ www.zbv.ch



Umsetzung der Werbekampagne für die Zürcher Landwirtschaftsausstellung Züla

Zülina im Fokus – ein besonderes Shooting

Vor wenigen Wochen fand bei Familie Isliker in Winterthur ein etwas anderes Fotoshooting statt. Zülina, das Fotomodell, wurde in Szene gesetzt.

Eine Kuh mit vielen Talenten – das ist unsere Zülina, die eigentlich auf den Namen Zirze hört. Sie lebt auf dem

Hof von Bruno und Uschi Isliker und darf schon auf diverse TV-Auftritte zurückblicken. Das Besondere an ihr: Zülina beherrscht einige Kunststücke, die ihr so schnell keine andere Kuh nachmacht.

In diesem Jahr hat sie eine besondere Aufgabe: Zülina ist nämlich das Gesicht der Zürcher Landwirtschaftsausstellung, kurz Züla. Auf Plakaten mitten in der Stadt oder in ländlichen

Gegenden, auf der Titelseite von tausenden Flyern oder in den Medien: Zülina wird man in den kommenden Monaten häufig begegnen. Eine Facebook-Seite hat sie schon und demnächst wird sie auch einen eigenen Blog führen.

Ein tierisches Shooting

Vor wenigen Wochen fand das Shooting mit Zülina statt. In ihrer gewohnten Umgebung wurde sie von Tierfoto-

grafen Nicole Hollenstein in das richtige Licht gerückt. Ein Fotoshooting mit einem Tier gestaltet sich oftmals als eine grosse Herausforderung, nicht aber mit Zülina. Ihre Betreuerinnen Andrea und Manuela Helbling begleiteten das Fotoshooting und Zülina liess sich nicht aus der Ruhe bringen. Hauptsache zwischendurch gab es einen Snack. Auf der Weide bewies Zülina anschliessend ihr Können im Hülden springen.

ihre Fans können sie während der zehn Ausstellungstage besuchen.

Der ZBV freut sich auf eine interessante Kampagne und dankt Familie Isliker bereits jetzt für das Engagement. ■ DSC



«Ja, ich kann sogar auf Kommando liegen. Aber nur, wenn ich dafür auch eine kleine Belohnung erhalte.» Bild: zVg

Nachgefragt bei ...

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Christian Jaques, Präsident JagdZürich

Aktuell läuft die Vernehmlassungsfrist zum neuen kantonalen Jagdgesetz. Der Zürcher Bauer wollte vom Präsidenten von JagdZürich, Christian Jaques mehr zu dieser Vorlage erfahren:

Wie beurteilt JagdZürich diesen Gesetzesentwurf?

Die Totalrevision des Jagdgesetzes war bitter notwendig. Das heute gültige stammt aus dem Jahr 1929 und wurde vielfach ergänzt, was auch zu Durchmischungen von Gesetz und Verordnung führte. Wir befürworten den Gesetzesentwurf, weil dieses Gesetz klar strukturiert ist, sich auf die notwendigen gesetzlichen Regelungen beschränkt und den heutigen jagdlichen Anforderungen gerecht wird. Zusätzlich begrüssen wir die klare Trennung zwischen Gesetz und Jagdverordnung.

Gibt es Parallelen zwischen den Vernehmlassungen des ZBV und derjenigen von JagdZürich?

Die gibt es. Gleicher Meinung sind wir in Bezug auf die Verpachtung der Jagdreviere. Der Kanton möchte die bisherige Verpachtung durch die Gemeinden zentralisieren, das heisst, dass er künftig die Vergabe der Reviere direkt vornehmen würde. Er begründet es mit der dadurch erleichterten Anpassung der Reviergrenzen an wildbiologische und jagdtechnische Ansprüche. Heute verlaufen die Reviergrenzen oftmals entlang der Gemeindegrenzen. Den Willen, die Reviergrenzen der heutigen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der Siedlungsräume und Verkehrsachsen anzupassen, unterstützen wir. Dennoch gewichten wir die Gemeindeautonomie höher, da die Gemeinden ihre Jagdgesellschaften besser kennen und somit auch besser beurteilen können. Eine sinnvolle Anpassung der Reviergrenzen sollte auch in direkter Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Jagdgesellschaften möglich sein.

Welches waren Ihre wichtigsten Anliegen?

Der Wechsel, wonach die Verpachtung der Jagdreviere nicht mehr durch die Gemeinden, sondern neu direkt durch den Kanton vorgenommen werden soll, wird durch uns nicht unterstützt. Die Gemeinden sollen wie bisher die Verpachtung vornehmen. Dann sind wir der Meinung, dass Hegegemeinschaften, also der revierübergreifende Jagdbetrieb, durch die Reviere selbst bestimmt werden sollen. Der Kanton sei einzubeziehen, die Bewilligungspflicht sei aufzuheben. Um dem zunehmenden Druck des Schwarzwildes und der Ausbreitung des Rotwildes zu begegnen, macht die Koordination der Bejagung Sinn. Heute stellen wir fest,



Christian Jaques, Präsident JagdZürich, Bild: zVg

dass zum Beispiel das Schwarzwild, das in einem Revier scharf bejagt wird, in ein benachbartes wechselt und entsprechend Schäden anrichtet. Bei der Jagdaufsicht schliesslich stellen wir fest, dass sich die Sanktionen (Busen/Anzeigen) in erster Linie gegen die Jagenden richten. Früher war die Benennung eines Jagdaufsehers freiwillig. Vielfach wurde dieser durch die Jagdgesellschaft angestellt. Neu soll die Jagdaufsicht pro Revier durch einen benannten Jagdaufseher zwingend erfolgen und, auch neu, müsste dieser eine jagdpolizeiliche Funktionen wahrnehmen, einschliesslich der Pflicht zur Sanktion oder Anzeige der Jägerinnen und Jäger. Was uns dabei fehlt, ist die Möglichkeit der Sanktionierung bei «Störung durch Dritte», das heisst, dass z.B. Biker, die quer durch Wälder fahren, anstatt sich an die Wege zu halten, ebenfalls gebüsst oder zur Anzeige gebracht werden können.

Haben Sie Bemerkungen zur Vernehmlassung des ZBV

Es ist verständlich, dass bei Vernehmlassungen in erster Linie die eigenen Interessen eingebracht werden. So gibt es natürlich gewisse Differenzen zwischen unserer Stellungnahme und den Einwendungen des ZBV. Manche davon sind aber mehr redaktioneller als materieller Natur. Ich greife hier nur zwei, drei Beispiele heraus. Der Treffsicherheitsnachweis muss im Kanton seit 2017 jährlich erbracht werden. Die sichere Handhabung der Waffe und eine gute Treffsicherheit sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Jagdausübung. Der ZBV erachtet die Prüfung der Treffsicherheit alle zwei Jahre für ausreichend. Diese Meinung teilen wir auch aus tierschützerischer Sicht nicht. Wer jagt, soll seine Waffe auch sicher führen. Gelegentliches Schiessen reicht dabei nicht aus. Deshalb ist der jährliche Treffsicherheitsnachweis vernünftig. Durch Wildtiere verursachte Schäden an Wald und landwirtschaftlichen

Kulturen sind auf ein tragbares Mass zu begrenzen. Das schreibt das Bundesgesetz (Art. 1/c) im Zweckartikel vor. Uns scheint diese Regelung ausreichend. Die Vergütung von Wildschäden wurde in Zusammenarbeit mit dem ZBV in guter Weise formuliert, um die Schäden angemessen zu vergüten. Für uns etwas unverständlich ist die ZBV-Forderung, wonach neben den erwähnten Schadensfällen zusätzlich auch Schäden an der Infrastruktur nicht nur angemessen, sondern vollständig zu vergüten sind. Was ist mit Infrastruktur gemeint – Traktoren, Häuser, Remisen, Ställe? Schliesslich haben wir eine Differenz zur ZBV-Haltung in Bezug auf die temporären Zäune (Revision der Jagdverordnung). Wir unterstützen den Gesetzgeber im Schutz vor der Gefährdung durch Zäune. Gerade temporäre Zäune (Flexinets), die schlecht unterhalten oder nach Gebrauch nicht abgebrochen werden, verursachen jährlich Wildunfälle mit zumeist qualvoller, tödlicher Folge. Wir sind der festen Überzeugung, dass es den Landwirten ohne unzumutbarem Aufwand möglich ist, nicht mehr im Gebrauch stehende temporäre Zäune, d.h., nachdem die Tiere aus den Anlagen entfernt wurden, abzubauen. Damit kann die Verletzungsgefahr mit oftmals tödlichem Ausgang verhindert werden.

JagdZürich war mit einem Mitglied in der Kommission eingebunden. Wäre die direkte Mitarbeit des Waldwirtschaftsverbandes (WVZ) und des ZBV nicht von Vorteil gewesen?

Die Kommission wurde durch die Baudirektion zusammengesetzt. In erster Linie ging es um die Erarbeitung eines neuen Jagdgesetzes. Die waldbau- und forstwirtschaftlichen Aufgaben und Bedürfnisse sind im Waldgesetz im Detail geregelt. Für die Landwirtschaft gibt es ebenfalls detaillierte Gesetze und Verordnungen. Verständlich also, dass die Jagd in der Kommission durch entsprechende Fachleute vertreten war. Ich möchte aber betonen, dass sowohl die Forstwirtschaft durch den Kantonsforstmeister als auch die Landwirtschaft durch einen Spezialisten vom Strickhof direkt in der Kommission kompetent vertreten waren. Zusätzlich wurde ein breit abgestütztes Begleitgremium mit Vertretern aus elf Interessengruppen einberufen. Hier nahmen neben dem ZBV und dem WVZ auch Organisationen wie Bird Life Zürich, Pro Natura, der Zürcher Tierschutz und der Gemeindepräsidentenverband Einsitz. Der laufende Entwurf wurde an zwei Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Ich denke, dass damit die interessierten Gruppen ausreichend eingebunden waren. ■ Christian Jaques

Eine gefragte Kuh

Die Kommunikationsmittel mit Zülina werden zurzeit umgesetzt. Bestimmt wird Zülina noch von einigen Journalisten besucht und bald wird sie auch mit kurzen Facebook-Videos auf die Züla aufmerksam machen. Natürlich ist Zülina an der Züla auch vor Ort. Sie erlebt die Ausstellung persönlich und

Begleiten Sie Zülina

Zülina informiert Sie auf Facebook über die Vorbereitungen für die Züla. Werfen Sie jetzt einen Blick auf die Seite und begleiten Sie Zülina in den nächsten Monaten: www.facebook.com/züla2017 Zülina freut sich! ■



«Das gefällt mir am besten: auf der grünen Weide grasen.» Bild: zVg



«Heute ist wieder einmal ein Fotoshooting. Zuerst wurde ich gewaschen, dann mit einem Blumenschmuck hübsch gemacht und nun darf ich posieren», erklärt Zülina. Bild: zVg



«Ich bin ein Profi. Es ist nicht mein erstes Shooting, aber arbeiten macht hungrig», meint Zülina. Bild: zVg

Info

In dieser Ausgabe finden Sie den Artikel «Pflanzenschutz aktuell» ausnahmsweise auf Seite 10. ■